

die durch kameradschaftliche gegenseitige Hilfe und Erziehung, zunehmende Verantwortung des einzelnen für das Ganze, eine bewußte und damit freiwillige gesellschaftliche Disziplin und das Verantwortungsbewußtsein für deren Einhaltung gekennzeichnet sind.

In der sozialistischen Ordnung wird die gesellschaftliche Stellung jedes Bürgers, auch seine rechtliche Lage, nicht wie im Kapitalismus von privatem Eigentum, sozialer Herkunft, Geschlecht oder Glaubensbekenntnis bestimmt, sondern von solchen Faktoren wie seine persönlichen Fähigkeiten und seine persönliche Arbeit zum Wohle des Volkes. Damit werden erstmalig in Deutschland wahrhafte Gerechtigkeit und tatsächliche Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht.

Kontinuierliche Entwicklung unserer Rechtsordnung

Diese Entwicklung ist die folgerichtige Weiterführung des seit dem Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik konsequent beschrittenen Weges zu einer wahrhaft demokratischen Rechtsordnung, die dem Volke dient und von ihm selbst, seinen staatlichen und gesellschaftlichen Organen gestaltet wird.

Sofort mit der Schaffung der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung wurden bewährte Antifaschisten als Richter und Staatsanwälte eingesetzt. Sie schufen mit ihrer Tätigkeit zum Schutze der entstehenden neuen, demokratischen Ordnung, ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung einer wahrhaften Volksjustiz. Das Recht und die Justiz, in vergangenen Zeiten ein Feind der einfachen Menschen, ein Büttel der Ausbeuter zur Unterdrückung und Knechtung unseres Volkes, wurden so zu einem Instrument des demokratischen Neuaufbaus.

Bei uns hat sich schon in dieser ersten Periode eine entgegengesetzte Entwicklung als in Westdeutschland vollzogen. Während bei uns die antifaschistisch-demokratischen Kämpfer, von denen ein Teil vom Hitlerfaschismus ins Zuchthaus geworfen worden war, leitende Funktionen in den Justizorganen übernahmen, wurden in Westdeutschland in der Mehrzahl die alten Nazirichter und Justizangestellten des Hitlerschen Staatsapparates wieder eingesetzt.

Bedeutsame Grundlagen unserer Rechtsentwicklung, die mit dem Aufbau und der Festigung unseres Staates einherging, wurden bereits in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gelegt, die mit dem Übergang zum Aufbau des Sozialismus eine weitere Vertiefung, besonders durch die Gesetze über die Gerichtsverfassung und über die Staatsanwaltschaft aus dem Jahre 1952 erfuhren. Die demokratische Wahl und gleichberechtigte Teilnahme von Schöffen an allen erstinstanzlichen Gerichtsverfahren, die erhöhten Anforderungen an die